

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf
per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1547

Alle Abgeordneten

06.06.2024

Stellungnahme

zur Anhörung des Ausschusses für Europa und Internationales zum Antrag der
Fraktion der SPD

Drucksache 18/7750 „Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und
nachhaltige öffentliche Beschaffung auch in NRW“

Sehr geehrter Vorsitzender des Ausschusses für Europa und Internationales,
Sehr geehrte Ausschussmitglieder,
Sehr geehrte Interessierte,

herzlichen Dank für die Einladung als Sachverständige zum Antrag der Fraktion der SPD -
Drucksache 18/7750 – „Wohlstand mit Anstand – Faire Lieferketten und nachhaltige öffentliche
Beschaffung auch in NRW“.

FEMNET e.V. setzt sich seit Jahren für mehr Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung,
sowie für die Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten ein. Der gemeinnützige Verein hat
das Ziel, die Arbeits- und Lebensbedingungen für die Menschen in der Textilindustrie zu
verbessern.

Seit 2015 hat FEMNET zahlreiche Kommunen bei der Umsetzung von fairen Textilbeschaffungen
beraten. In NRW waren das z.B. Köln, Bonn, Krefeld und Dormagen. Seit 2020 gibt es eine
Kooperation mit der Weiterbildungsakademie des Landes NRW über die Leitung des Seminars
Nachhaltige öffentliche Beschaffung – Qualitative Aspekte in der Vergabeentscheidung.
Gemeinsam mit dem Bündnis für öko-soziale Beschaffung in NRW begleiten wir seit Jahren die
Entwicklungen des Landes NRW in Bezug auf die Umsetzung von Nachhaltigkeit in öffentlichen
Beschaffungen.

FEMNETs Fokus liegt auf Textilien. An dieser Produktgruppe lässt sich exemplarisch erläutern,
warum es so immens wichtig ist, bei der Verwendung von Steuergeldern auf soziale und
ökologische Nachhaltigkeit zu achten. Dass sich die katastrophalen Arbeitsbedingungen in der
Produktion von Arbeitsbekleidung nicht bedeutend von den allgemein bekannten
Arbeitsbedingungen in der Modeindustrie unterscheiden, haben unsere [Studien](#) aus Indien und
Tunesien gezeigt. Um schwerwiegende Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen zu

vermeiden, muss beim Kauf von Risikoprodukten auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit geachtet werden.

Doch obwohl dies ebenfalls wohlbekannt ist, und der Bund bereits einen Leitfaden für eine nachhaltige Textilbeschaffung für die Bundesebene verfasst hat, bleibt die Umsetzung auf der Landesebene sehr verbesserungswürdig. Dies gilt ebenso für viele andere Produkte, bei denen Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette häufig vorkommen. Bei der Beratung von nachhaltigen kommunalen Textilbeschaffungen haben mehrere Marktdialoge sowie zahlreiche Ausschreibungen gezeigt, dass es genügend Anbieterfirmen von Arbeits- und Schutzkleidung gibt, welche anspruchsvolle Nachhaltigkeitsforderungen erfüllen. Das Beispiel zeigt also, dass es funktionieren kann, wenn alle Akteur*innen zusammenarbeiten.

Wir unterstützen deshalb den Antrag der SPD und möchten noch Folgendes ergänzen:

Nur gemeinsam kann es funktionieren

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist ein großer Hebel, aber es kostet auch Kraft, diesen umzulegen. Und das kann nur gelingen, wenn Bundes-, Landes- und Kommunalebene an einem Strang ziehen, mit dem Markt kommunizieren und die Zivilgesellschaft den Prozess weiterhin kritisch begleiten kann.

Nachhaltigkeitsmaßnahmen ohne zusätzlichen Aufwand umzusetzen, ist nicht möglich. Deshalb brauchen Beschaffungsstellen Unterstützung bei der Umsetzung. Es braucht viel Austausch und Absprachen mit anderen Beschaffungsnetzwerken auf Bundes- und Kommunalebene wie dem Interministeriellen Austausch nachhaltige öffentliche Beschaffung (IMA NÖB), der Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Dies ist wichtig für Lernprozesse, aber auch, um Vorgaben zu Nachhaltigkeitsnachweisen möglichst abzugleichen, damit der Markt dementsprechend reagieren kann. Ansonsten fehlt es an Angeboten oder es kommt zu einem verzerrten Wettbewerb, in dem nachhaltig produzierende Unternehmen benachteiligt werden.

Die Wirtschaft und der Handel müssen mitgenommen werden, denn oft liegt es an fehlender Kommunikation, dass Nachhaltigkeit nicht umgesetzt werden kann. Das funktioniert gut durch Marktdialoge.

Die Zivilgesellschaft hat in den letzten Jahren immens zu den erreichten Erfolgen beigetragen. Es bedarf einer weiteren Förderung der Zivilgesellschaft, um das Thema weiterhin kritisch und praktisch begleiten zu können.

Damit es gemeinsam funktionieren kann sollte die Landesregierung sich in folgenden Handlungsfeldern engagieren:

1. Verpflichtende Vorgaben und messbare Nachhaltigkeitskriterien

Dass eine freiwillige Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien in der Vergabe oder der Verweis auf das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung nicht reicht, hat die Erfahrung gezeigt.

Im Tariftreue- und Vergabegesetz sollte es erneut verbindliche menschenrechtliche sowie umweltbezogene Kriterien und Nachweispflichten geben. Insbesondere eine verpflichtende Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO KAN) bei sensiblen Produkten ist ein Muss. Wo möglich, sollten ökologische und Fairhandel-Kriterien eingehalten werden. Mehrere andere Bundesländer und Kommunen gehen mit gutem Beispiel

voran und zeigen, dass es möglich ist. Wichtig sind glaubhafte Nachweise, die vorgegeben sein sollten.

Das Land Hamburg etwa ist ein gutes Beispiel: Mit dem Umweltleitfaden gibt das Land in mehreren Produktgruppen vor, in welchem Fall welches Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden muss. Noch in diesem Jahr wird der Leitfaden nach einem intensiven Konsultationsprozess zwischen Beschaffenden, dem Markt und der Zivilgesellschaft um Vorgaben im sozialen Bereich ergänzt. Dies bietet nicht nur den Beschaffenden, sondern auch dem Markt eine gute Orientierung.

Wichtig ist deshalb auch der Einsatz des Landes NRW im Bundesrat für die Einführung von verbindlichen menschen- und umweltrechtlichen Vorgaben auf Bundesebene. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz arbeitet momentan an einem Vergabetransformationspaket für den Oberschwellenbereich. Verpflichtende Kriterien und Nachweispflichten dort sollten Vorgaben im Unterschwellenbereich auf Landesebene sinnvoll ergänzen.

Um Ziele erreichen zu können, müssen messbare Indikatoren definiert werden. Wir fordern deshalb eine klare Zielsetzung, wie viele Beschaffungen sensibler Produkte das Land NRW in welchem Zeitrahmen nachhaltig beschafft haben wird.

2. Unterstützung für Landesbehörden und Kommunen in NRW

NRWs Kommunen sind in der Umsetzung von nachhaltigen Beschaffungen teilweise schon weiter als die Landesbehörden. Viele wünschen sich aber eine starke Vorbild- und Unterstützungsfunktion des Landes.

NRW braucht dringend eine **Kompetenzstelle**, wie es sie schon in anderen Bundesländern gibt (und auch in NRW schon einmal gab). Das würde dem Versprechen einer Unterstützung im Zukunftsvertrag für NRW gerecht werden.

Einer reinen Änderung der Vorgaben zu Nachhaltigkeit folgt der Erfahrung nach nicht automatisch eine gute Umsetzung. Hier bedarf es Schulungsangebote und fortlaufender Unterstützung durch eine Kompetenzstelle für Landesbehörden und Kommunen in NRW.

Viele Kommunen orientieren sich an den Ausschreibungen der Landesbehörden. Werden hier Nachhaltigkeitsanforderungen integriert, hat das eine große Vorbildwirkung. Nachhaltigkeitskriterien könnten beispielsweise bei Polizeiuniformen eingefordert werden. Die Umsetzung wird einfacher, wenn die Beschaffung gemeinsam mit anderen Bundesländern gestaltet wird. Es könnte geprüft werden, wo sich eine Einkaufskooperation auch in Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte lohnt. Ein Angebot für Kommunen, welches Vergabegemeinschaften vorantreibt und die Möglichkeit bietet, sich an diesen zu beteiligen, um gemeinsam ökologisch und sozial anspruchsvoll zu beschaffen, wäre eine große Unterstützung.

3. Nachhaltige Beschaffung verpflichtend in Aus- und Weiterbildung

Das Land NRW beteiligt sich an der Fortbildungsinitiative von Bund und Ländern zu nachhaltiger Beschaffung. Das ist ein wichtiger erster Schritt. Notwendig ist aber, dass alle relevanten Personengruppen auf Landesebene verpflichtend eine Fortbildung zu nachhaltiger Beschaffung

machen müssen. Zunächst eine Grundlagenschulung, ggf. auch eine produktgruppenspezifische weiterführende Schulung¹. Diese Personengruppen umfassen Entscheidungsträger*innen für Beschaffungen sensibler Produkte, alle Vergabestellen und ggf. die Dienststellen, welche für die Kontrolle der Auftragsausführungsbedingungen oder Wertung von Nachweisen an anderen Stellen zuständig sind. Empfohlen werden sollte dies auch den Kommunen. Vereinzelt Schulungen reichen hier nicht, dafür gibt es in der Praxis zu unterschiedliche Umsetzungswege von Beschaffung. Deshalb ist es wichtig, das Thema nachhaltige Beschaffung auch in die Curricula an Verwaltungshochschulen zu integrieren. Die generalistische Ausbildung der Beschaffungsverantwortlichen durch spezifisches Wissen und Fähigkeiten in Aus- und Weiterbildung zu ergänzen, entspricht auch den Empfehlungen der OECD in ihrem Bericht von 2019 „[Öffentliche Vergabe in Deutschland](#)“ (z.B. Kap. 6.1.1).

Der Wandel hin zu einer nachhaltigen Beschaffung kann ein neues Bewusstsein schaffen und somit den Grundstein legen für eine Transformation in Richtung Kreislaufwirtschaft, die nicht zuletzt gute und grüne Arbeitsplätze schaffen wird.

¹ Einen guten Einstieg bieten erstmal folgende Angebote: [hier](#), [hier](#) oder [hier](#).